

Neufassung zur Änderung der Stellplatzsatzung vom 01.04.2017

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Gebäude		
1.1	pro Wohnung (Wohneinheit)	2,0	-
1.2	Gebäude mit Altenwohnungen ¹	1,00 je WE	20
	Kinder- u. Jugendwohnheime	1,0 je 10-20 Betten jedoch mind. 2	75
	Studentenwohnheime	1,0 je 3 Betten	10
	Schwesterwohnheime	1,0 je 3 Betten jedoch mind. 3	10
	Arbeitnehmerwohnheime	1,0 je 2 - 4 Betten jedoch mind. 3	20
	Altenwohnheime, Altenheime, Pflegeheime	1,0 je 3 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	20 ⁵
2.	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- u. Praxisräumen²		
2.1	Büro u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 – 40 qm Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheb. Besucherverkehr (Schalter- Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpra- xen u. dgl.)	1 Stpl. je 20 - 30 qm Nutzfläche mind. 3 Stpl.	75

¹ Die Wohnungen müssen auf Dauer für die Benutzung durch Personen über 60 Jahren bestimmt sein, dies muss in ihrer Ausstattung und in ihrer Zweckbindung zum Ausdruck kommen.

² Flächen für Kantinen, Erfrischungsräume u.ä. bleiben außer Ansatz.

⁵ Besucherstellplätze sind zusätzlich nachzuweisen.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
3.	Verkaufsstätten^{2 3}		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 - 40 qm Verkaufsfläche, jed. mind. 1 Stpl. je Laden	75
3.2	Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 Stpl. je 10 – 20 qm Verkaufsfläche	90
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten v. überörtl. Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzpl.	90
4.2	sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 - 10 Sitzpl.	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20 bis 30 Sitzpl.	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. Je 10 – 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 300 qm Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherstellplätzen	1 Stpl. je 300 qm Sportfl., zusätzl. 1 Stpl. je 10 - 15 Besucherplätze	
5.3	Spiel- u. Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche	
5.4	Spiel- u. Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche zus. 1 Stpl. je 10 - 15 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 – 300 qm Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 5 – 10 Kleiderablagen, zus. 1 Stpl. je 10 - 15 Besucherplätze	

³ Ist die Lagerfläche erheblich größer als die Verkaufsnutzfläche, so ist für die Gesamtlagerfläche ein Zuschlag nach Nr. 9.2 zu machen.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld zus. 1 Stpl. je 10 -15 Besucherplätze	
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanl.	
5.11	Kegelbahnen	4 Stpl. je Bahn	
	Bowlingbahnen	2 Stpl. je Bahn	
5.12	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 Stpl. je 2 – 5 Boote	
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 qm Nettogastraumfläche	75
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime u. andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 - 6 Betten für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr 6.1	75
6.3	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken	1 Stpl. je 2 – 4 Betten	50
7.2	Krankenanstalten von überörtl. Bedeutung	1 Stpl. je 3 – 4 Betten	60
7.3	Krankenanstalten von örtl. Bedeutung	1 Stpl. je 4 – 6 Betten	50
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stpl. je 2 – 4 Betten	25
7.5	Altenpflegeheime, Pflegeheime für Behinderte	1 Stpl. je 6 -10 Betten	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen	1 Stpl. je Klasse	
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1,1 bis 1,4 Stpl. je Klasse	
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler	
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 3 – 5 Studierende	
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 Stpl. je 20 bis 30 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.	
8.6	Jugendfreizeitheimen und dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u.ä.	1 Stpl. je 10 Auszubildende	
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe ⁴	1 Stpl. je 50 bis 70 qm Nutzfläche oder je 3	10 bis 30

⁴ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

		Beschäftigte	
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 - 100 qm Nutzfl. oder je 3 Beschäftigte	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. Je Wartungs- oder Reparaturstand	
9.4	Tankstelle mit Pflegeplätzen	8 Stpl. je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlagen	5 Stpl. je Waschanlage	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 – 5 Stpl. je Waschplatz	
10.	Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 2 – 4 Kleingarten	
9.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 1.500 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	